Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
Sitzung am 13.03.2006

Drucksache Nr. 020/2006 öffentlich

Neubestellung der ehrenamtlichen Beisitzer bei der Enteignungsbehörde nach dem BauGB und dem Landesenteignungsgesetz (LEntG)

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium Freiburg hat uns mit Schreiben vom 30.01.2006 gebeten, fünf bis acht Persönlichkeiten zur Auswahl für das Amt des ehrenamtlichen Beisitzers bei der Enteignungsbehörde nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Landesenteignungsgesetz (LEntG) vorzuschlagen.

Die Amtszeit der vom Regierungspräsidium im Jahr 2002 bestellten Beisitzer bei der Enteignungsbehörde endet am 30.06.2006. Es ist deshalb erforderlich, neue Beisitzer zu bestellen. Die Beisitzer sollen aufgrund ihrer Berufsstellung, Kenntnisse und Erfahrung zur richtigen und unbefangenen Beurteilung der bei der Feststellung der Enteignung in Betracht kommenden Verhältnisse besonders geeignet und zur Übernahme des Ehrenamtes bereit sein.

Mit Schreiben vom 14.02.2006 wurden die Fraktionsvorsitzenden gebeten, entsprechend der Größe ihrer Fraktion geeignete Personen zu benennen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnten die Personen nicht mehr rechtzeitig vor dem Versand dieser Drucksache benannt werden. Die Namen der zu benennenden Personen sollen daher in der Sitzung bekannt gegeben werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die von den Fraktionen benannten Persönlichkeiten sollten dem Regierungspräsidium benannt werden. Die Zuständigkeit des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft ergibt sich aus § 5 Abs. 1 Nr. 13 der Hauptsatzung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft benennt als ehrenamtliche Beisitzer bei der Enteignungsbehörde nach dem Baugesetzbuch und dem Landesenteignungsgesetz folgende Persönlichkeiten:

N.N.